

Ärgernis Unterrichtsausfälle

Warum fällt Unterricht aus?

Warum wird ausfallender Unterricht nicht vertreten?

Ärgernis Unterrichtsausfälle¹

Unterrichtsausfälle werden von den Beteiligten sehr unterschiedlich wahrgenommen:

- Die Schülerinnen und Schüler empfinden sie als angenehm
- Für Lehrer sind sie lästig, weil sie das sorgfältig geplante Unterrichtskonzept für das Schulhalbjahr durcheinander bringen und im Falle anstehender Klassenarbeiten zusätzlichen Zeitdruck aufbauen
- Für Eltern sind sie ein Ärgernis und es ist ihnen oft unverständlich, warum es sie überhaupt gibt

Hier wird erläutert, warum es überhaupt zu Unterrichtsausfällen kommt, warum nicht jede Stunde vertreten werden kann und wie wir am Kaiserin-Auguste-Viktoria Gymnasium mit dieser Situation umgehen.

Warum fällt Unterricht aus?

Bei einer landesweiten Unterrichtsversorgung von nahezu 100% (laut Landesstatistik) sollte eigentlich kaum Unterricht ausfallen, aber die Statistik berücksichtigt nur den „Normalfall“, d.h. alle Lehrkräfte sind gesund und es findet wirklich nur „normaler“ Unterricht statt.

Der „Normalfall“ ist jedoch im Schulalltag eher selten:

- Wenn eine Lehrkraft krank wird, kann sie ihren Unterricht nicht abhalten. An einer Schule mit über 80 Lehrkräften ist die Wahrscheinlichkeit recht gering, dass immer alle gesund sind.²
- Wenn eine Klasse auf Klassenfahrt ist, können die beiden Lehrkräfte, die die Klasse begleiten, ihren Unterricht in den anderen Klassen nicht abhalten. Entsprechendes gilt für Kursfahrten, Probenfahrten, Austauschfahrten, Musikfreizeiten, Theaterfreizeiten, Skisportwoche und Exkursionen.
- Wenn Bundesjugendspiele / Sportfeste stattfinden, können die beteiligten Sportlehrer ihren anderen Unterricht nicht wahrnehmen.

¹ Der folgende Text stammt im Wesentlichen aus der Feder von Herrn Jagusch vom [Schiller Gymnasium in Hameln](#). An ihn geht an dieser Stelle ein herzlicher Dank für die Erlaubnis den Text weiter zu verwenden, zu ändern und zu ergänzen. Die Sachzusammenhänge werden derart treffend beschrieben, so dass nur wenige Anpassungen und Ergänzungen an die Besonderheiten des KAV-Gymnasiums notwendig waren. (Peter Tilly, November 2007)

² 2006 wiesen die Statistiken des Bundesgesundheitsministeriums mit 3,31% den niedrigsten Krankenstand unter den gesetzlich Versicherten seit Einführung der Lohnfortzahlung 1970 aus (1991 waren es 5,1%). Legte man diese Zahlen zugrunde, entspräche das bei einer Betriebsgröße von 80 Personen mindestens 2-3 kranken Beschäftigten.

- Wenn Methoden- und Projektstage (z.B. Projektstage Facharbeit im 12. Jahrgang) stattfinden, können die beteiligten Lehrer ihren planmäßigen Unterricht nicht durchführen.
- Wenn die Studien- und Berufswahlorientierungswoche stattfindet, können die betreuenden Lehrkräfte nur einen Teil ihres Unterrichts durchführen.
- Nehmen Lehrkräfte an Fortbildungsveranstaltungen teil, können sie nicht gleichzeitig unterrichten. Die meisten Fortbildungsveranstaltungen finden allerdings nachmittags oder in der unterrichtsfreien Zeit statt, es gibt aber auch vom Kultusministerium angeordnete Fortbildungsveranstaltungen in der Unterrichtszeit, insbesondere wenn neue Kerncurricula eingeführt werden.
- Erwirbt eine Lehrkraft eine zusätzliche Lehrbefähigung (z.B. um der Mangelsituation in bestimmten Fächern s.u. zu begegnen) finden Blockseminare über mehrere Tage/Wochen statt.
- Finden mündliche Abiturprüfungen statt (an denen pro Prüfling mindestens drei Lehrer beteiligt sind), können diese in dieser Zeit nicht unterrichten.
- Für ehrenamtlich durchgeführte politische oder gewerkschaftliche Tätigkeit sollen Lehrkräfte – genau wie andere Arbeitnehmer auch – beurlaubt werden.
- Bei Prüfungsunterricht von Referendarinnen/Referendaren und der folgenden Besprechung muss der betreuende Fachlehrer anwesend sein und kann deshalb seinen planmäßigen Unterricht nicht wahrnehmen.
- Werden neue Lehrkräfte eingestellt, finden Einstellungsgespräche statt. Daran nehmen der Schulleiter, sein Stellvertreter, ein Mitglied des Personalrats, die Frauenbeauftragte sowie ein Mitglied der Fachgruppe teil. Diese Personen können in diesem Zeitraum nicht ihren Unterricht durchführen.

Nun könnte man meinen, dass zumindest bei Klassenfahrten kein Unterricht ausfallen müsste, weil ja auch die Schüler fehlen und damit die anderen Lehrer, die in dieser Klasse unterrichten, Freistunden haben müssen. Das ist zwar prinzipiell richtig, stimmt aber trotzdem nicht. Die Begleitlehrer unterrichten aber bis zu 26 Wochenstunden, es fehlen also bis zu 52 Stunden Unterricht an der Schule, die Klasse hat aber höchstens 35 Stunden, die Differenz ist folglich 17 Stunden pro Klassenfahrt!

In der Statistik nicht vorgesehen sind Unterrichtsengpässe in bestimmten Fächern. So haben z.B. die Veränderung der zu unterrichtenden Stunden tafeln und die Abschaffung der Orientierungsstufen dazu geführt, dass es für bestimmte Fächer (dazu gehören an unserer Schule z.B. die Fächer Mathematik, Physik, Kunst, Musik und Latein) zu wenig Lehrer gibt, dafür haben wir in anderen Fächern eine Überversorgung. Rechnerisch ergeben sich dann zwar vielleicht 100% Unterrichtsversorgung, aber eben nicht in allen Fächern. In unserem Fall ergibt sich die „hohe“ Unterrichtsversorgung auch daraus, dass eine ganze Reihe von Lehrerinnen und Lehrern in diesen Mangelfächern seit Jahren deutlich mehr Stunden geben als sie

müssten, trotzdem muss der Unterricht in einigen Fächern gekürzt erteilt werden.

Warum wird ausfallender Unterricht nicht vertreten?

Erlasslage

Die Arbeitszeit der Lehrer wird in einem Erlass (zum flexiblen Unterrichtseinsatz) des Kultusministeriums vom 11.05.1984 (§4 Abs. 2 ArbZ-VO-Lehr, sog. „Flexi-Erlass“) geregelt. Danach können Lehrkräfte bis zu 4 Unterrichtsstunden pro Woche zusätzlich zu ihrem Stundenkontingent eingesetzt werden, jedoch nur „im Rahmen ihrer regelmäßigen Arbeitszeit“. Im Klartext bedeutet das, dass für die meisten zusätzlichen Unterrichtsstunden (Vertretungsstunden) irgendwann planmäßige Unterrichtsstunden ausfallen (müssen) – und zwar nicht zwangsläufig in derselben Klasse, sondern nur beim selben Lehrer. Man stopft also ein Loch in der einen Klasse, indem man ein anderes verursacht. Ziel ist es, die Unterrichtsausfälle gleichmäßiger zu verteilen, beseitigt werden sie dadurch nicht. Pädagogisch sinnvoll ist das eigentlich nur dann, wenn die Vertretungsstunde so effektiv ist wie die ausfallende planmäßige Unterrichtsstunde, was selten der Fall sein kann (es sei denn, jemand glaubt das Märchen, dass Lehrer ihren Unterricht nicht vorbereiten!).

Sinnvolle Vertretung

Daraus ergibt sich die Forderung, dass der Vertretungsunterricht keine „Beaufsichtigung“ oder bloße Beschäftigungstherapie sein darf. Der Vertretungslehrer sollte nach Möglichkeit die Klasse kennen, um pädagogische Reibungsverluste zu vermeiden oder zumindest das sonst ausfallende Fach unterrichten, weil dann (hoffentlich) zumindest die Schüler auf die Unterrichtsstunde vorbereitet sind.

Realisierung

In der Realität sind diese Forderungen nur in den seltensten Fällen zu erfüllen, weil der Vertretungsplaner von einer Fülle von Zufällen abhängig ist, die nur selten einen optimalen Vertretungsplan ermöglichen:

- Dass ein Lehrer verfügbar sein muss (eine Freistunde haben muss!), der nach Möglichkeit die Klasse oder wenigstens das Fach unterrichten kann, wurde schon gesagt. Sonst muss eben ein anderer Lehrer mit einem anderen Fach herhalten, aber auch der muss eine Freistunde haben! Bei Kollegen, die 25 Wochenstunden unterrichten, ist die Wahrscheinlichkeit nicht sehr groß, dass man eine passende Freistunde findet.
- Manche Fächer (z.B. Kunst, Musik, die Naturwissenschaften oder Sport) sind an bestimmte Räume gebunden, die dann natürlich auch frei sein müssen, was selten der Fall ist.
- Sportunterricht ist nur in Doppelstunden sinnvoll und muss mindestens einen Tag vorher eingeplant sein, da die Schüler sonst ihr Sportzeug nicht dabei haben.

- Richtig schwierig ist der „gekoppelte“ Unterricht: Z. B. hat jeder Jahrgang in zwei bestimmten Stunden der Woche gleichzeitig Religion oder Werte und Normen, aber eben nicht klassenweise, sondern die Kurse sind aus mehreren Klassen zusammengesetzt. Gleiches gilt für die zweite Fremdsprache und den Kursunterricht in den Jahrgängen 11-13. Wenn jetzt einer dieser Kurslehrer ausfällt, hat der Vertretungsplaner ein Problem, denn eine andere Unterrichtsstunde vorziehen kann er nicht – es ist ja nicht die normale Klassenzusammensetzung – einen Lehrer, der die Schüler in dieser Zusammensetzung kennt, gibt es nicht und wahrscheinlich sind auch alle Lehrer besetzt, die dieses Fach unterrichten, denn die unterrichten ja die anderen Kurse.
- Referendare dürfen nur in Klassen eingesetzt werden, in denen sie auch unterrichten. Wir haben z. Zt. (Nov. 2007) 16 Referendare.
- Schulleitungsmitglieder sind fast durchweg mit Verwaltungsarbeiten beschäftigt.
- Lehrer, die Referendare am Seminar ausbilden (Fachleiter und Mitwirker), haben Referendare an anderen Schulen zu besuchen und dürfen nicht für zusätzliche Tätigkeiten herangezogen werden, die nicht in Zusammenhang mit ihrer Ausbildungstätigkeit stehen. Daher stehen sie in ihren Freistunden selten für Vertretungsstunden zur Verfügung. Am Kaiserin-Auguste-Viktoria Gymnasium sind z. Zt. neun Fachleiter und Mitwirker tätig.
- Beim Einsatz von Teilzeitkräften „soll auf die persönlichen Belange der Lehrkräfte Rücksicht genommen werden“ (§4 Abs. 2 ArbZVO-Lehr).
- „Ein Einsatz mit mehr als zwei Unterrichtsstunden wöchentlich über die jeweilige Unterrichtsverpflichtung hinaus ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft vorzunehmen.“ (§4 Abs. 2 ArbZVO-Lehr)
- Lehrkräfte mit Behindertenstatus dürfen nicht zu zusätzlichen Vertretungsstunden herangezogen werden.

In der Praxis sieht die Erstellung des Vertretungsplans daher so aus, dass der Vertretungsplaner versucht, ausfallende Stunden durch Verschieben von Randstunden zu „stopfen“, die dann stattdessen ausfallen können.

Bereitschaftssystem

Am KAV-Gymnasium leistet jeder Kollege/jede Kollegin zusätzlich zu dem normalen Stundenkontingent eine „Bereitschaftsstunde“ pro Woche. Das heißt sie/er steht für z.B. kurzfristig entstehende Vertretungen in der Schule bereit. Auf diese Weise gelingt es in der Regel zu verhindern, dass es in den Klassen 5-10 zu Hohl- bzw. Freistunden kommt. Über kurzfristige Änderungen (z.B. früherer Unterrichtschluss der Kinder) können sich die Eltern informieren, da der Vertretungsplan in Internet abrufbar ist.

Fazit

Aus dem Flexi-Erlass (s.o.) ergibt sich eigentlich zwangsläufig, dass bei 5% Krankenstand, wie er bei einer Grippewelle mindestens zu erwarten

ist, auch etwa 5% der Unterrichtsstunden ausfallen. Bei der letzten Grippeperiode sind bei vielen Lehrern eine ganze Reihe zusätzlicher Vertretungstunden angefallen, die sie völlig selbstverständlich übernommen haben. Die Unterrichtsausfälle lagen deshalb weit unter dem Krankenstand. Trotzdem haben sich die Ausfälle in einigen Klassen gehäuft, weil z.B. ein erkrankter Lehrer in der Klasse sehr viele Stunden gibt oder mehrere Lehrer aus einer Klasse erkrankt sind. In manchen Fällen hätten vielleicht auch bessere Lösungen gefunden werden können, aber an manchen Tagen sind unsere Vertretungspläne zwei bis drei Seiten lang, d.h. es sind etwa 70 bis 100 Entscheidungen täglich zu treffen, viele davon unter Zeitdruck morgens vor der ersten Stunde und manche mehrmals abgeändert, weil die Krankmeldungen nach und nach eintreffen. – Je mehr Entscheidungen, je mehr Komplexität, je weniger Zeit, desto mehr Fehler!

Zum Abschluss noch ein kurzer Auszug aus dem "Flexi-Erlass":

„Für kurzfristig erforderlich werdenden Vertretungsunterricht sind an allgemeinbildenden Schulen die nach den bisherigen Erfahrungen notwendigen Lehrerstunden dadurch einzuplanen, daß Lehrkräfte zunächst mit einer Stundenzahl in den Stundenplan eingesetzt werden, die unterhalb ihrer jeweiligen Unterrichtsverpflichtung liegt. Davon kann abgesehen werden, wenn die rechnerische Unterrichtsversorgung der Schule nach dem Erlass über die Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen unter 100 v. H. liegt.“

Der Erlass geht also vernünftigerweise davon aus, dass die „normale“ Unterrichtsversorgung von Schulen über 100% liegen sollte, was allerdings in den letzten zehn Jahren an unserer Schule noch nie der Fall war und an den meisten anderen Schulen auch nicht.